

Situation:

Ein Vogel, der gegen eine Scheibe geflogen ist und sich verletzt hat, ein flugunfähiger Graureiher auf der Wiese, ein aus dem Nest gefallener Jungvogel oder ein Reh, das meinem Auto nicht mehr ausweichen konnte . . .

Begebenheiten, die uns irgendwann und irgendwo betreffen können.

Ein Mensch liegt verletzt auf der Straße - ich weiß, was zu tun ist . . .

- Erste Hilfe
- Benachrichtigung des Rettungsdienstes und der Polizei

Aber bei einem Tier?

Im Weiteren werden **Empfehlungen zum Verhalten** in solchen Situationen gegeben.

Was ist zu tun?

Im Grundsatz ist es nach den naturschutzrechtlichen Vorschriften erlaubt, verletzte, kranke oder hilflose Tiere aufzunehmen, sie gesund zu pflegen und sie unverzüglich wieder in die Freiheit zu entlassen, sobald sie sich dort selbständig erhalten können.

Ausgenommen von dieser grundsätzlichen Regelung sind die Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen und damit der Verantwortung des Jagdausübungsberechtigten (Heger und Jäger) unterliegen.

Wenn Sie also ein krankes, verletztes oder hilfloses Tier beobachten und ihm helfen wollen, setzen Sie sich, **wenn es sich um Tiere handelt, die dem Jagdrecht unterliegen**, wie z. B.

- | | |
|--------------|-------------------|
| - Rehwild | - Höckerschwan |
| - Feldhase | - Fasan |
| - Graureiher | - Gänse und Enten |
| - Bussard | - Taube |
| - Rabenkrähe | - Elster |
- (vollständige Aufzählung siehe Rückseite)

mit dem zuständigen **Jagdpächter** in Verbindung. Falls Sie den nicht kennen, erfragen Sie **seine Adresse** bei der

nächstgelegenen **Polizeidienststelle**, dem **Ordnungsamt der jeweiligen Gemeinde** oder dem **Landkreis Leer als Untere Jagdbehörde** (Adresse siehe Rückseite). Der **Jagdausübungsberechtigte** ist im Rahmen seiner gesetzlichen Hegeverpflichtung **zuständig und entscheidet, was zu tun ist**. Nur mit seiner Zustimmung dürfen Sie selber handeln und sich das betroffene Tier aneignen.

Sofern **Tiere** betroffen sind, **die nicht dem Jagdrecht unterliegen**, wie z. B. Störche, alle Singvögel, Eulen, Kormorane, Wiesenvögel oder Igel, sollten Sie im Einzelfall **abwägen, ob Sie helfen wollen**.

Bedenken Sie, dass eine aktive Hilfe Sie auch fordert!

Bedenken Sie bitte:

Das Tierschutzrecht überträgt dem Menschen zwar die Verantwortung für das Leben und das Wohlbefinden der Tiere als Mitgeschöpfe, aber für wild lebende Tiere erst dann, wenn sie sich in seiner Obhut befinden.

Das **Schicksal** schwacher und kranker **wild lebender Tiere wird durch die natürlichen Prozesse der Natur** geregelt. Der Tod und der Verbleib des Tierkörpers sind Teil ökologischer Kreisläufe. Für nicht wenige Tierarten - von den aasfressenden Rabenvögeln und Füchsen bis hin zu den Insekten - ist diese Situation wichtiger Teil der Lebensgrundlage!

Insbesondere **während der Brut- und Setzzeit** sind Jungtiere, die Sie beobachten, grundsätzlich nicht hilfebedürftig. Die **Versorgung** erfolgt **durch die Elterntiere**, die sich aus den verschiedensten Gründen (z. B. Nahrungssuche, Sicherung) nicht immer in der Nähe des Nachwuchses aufhalten. Bedenken Sie, dass einige Tierarten den Kontakt zum Nachwuchs aufgeben, wenn der Mensch das Jungtier berührt hat!

Wer ein Tier betreut, muss es seiner **Art** und seinen Bedürfnissen **entsprechend** angemessen **ernähren, pflegen** und verhaltensgemäß **unterbringen und über** die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen **Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen** (Tierschutzgesetz).

Sie wollen und können helfen?

Dann sollten Sie

- **bei betroffenen Tieren, die dem Jagdrecht unterliegen**, sich zwingend zur **Abstimmung des weiteren Vorgehens** mit dem zuständigen **Jagdpächter** in Verbindung setzen. Bei **Wildunfällen** (z. B. mit Rehwild) **informieren** Sie bitte **aus Gründen des Tierschutzes**, aber auch wegen Fragen zur Schadensregulierung, in jedem Fall den zuständigen **Jagdausübungsberechtigten** oder die **Polizei**,
- **bei Tieren, die dem Natur- und Artenschutzrecht unterliegen**, sich **mit dem Landkreis Leer als Untere Naturschutzbehörde (Adresse siehe Rückseite) in Verbindung setzen** und das weitere Vorgehen besprechen oder
- sich an eine behördlich anerkannte Betreuungsstation für verletzte, kranke oder hilflose besonders geschützte Tiere wenden (Adressen der nächstgelegenen Stationen siehe Rückseite) oder
- je nach Lage der Dinge die Hilfe eines Tierarztes in Anspruch nehmen. Er kann das Tier behandeln, Sie bezüglich der weiteren Versorgung/Pflege beraten.
Bedenken Sie: **Ihnen** können Kosten entstehen.

Wichtig:

Der **Umgang mit wild lebenden Tieren**, auch kranken und verletzten, **erfordert zu Ihrem eigenen Schutz auch Vorsicht!**

- Nähern und Anfassen bedeutet für viele Tiere Stress und führt bei vielen Tierarten zu Abwehrverhalten (Beißen, Kratzen oder Ähnliches)
- Das Tier kann übertragbare Krankheiten haben (z. B. Tollwut → nicht nur beim Fuchs, sondern auch z. B. bei der Fledermaus)

Daher: Aus Sicherheitsgründen am besten feste Handschuhe anziehen!

Heimische Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen (zum Teil ohne Jagdzeiten!)

Federwild

Bläßhuhn
Elster
Falken
Fasan
Graureiher
Greife
Haubentaucher
Höckerschwan
Kolkkrabe
Möwen
Rabenkrähe
Rebhuhn
Säger
Wachtel
Waldschnepfe
Wildenten
Wildgänse
Wildtauben

Haarwild

Baumarder
Dachs
Feldhase
Fischotter
Fuchs
Hermelin
Iltis
Mauswiesel
Marderhund
Mink
Nutria
Rehwild
Seehund
Steinmarder
Schwarzwild
Waschbär
Wildkaninchen

→ Informationen über zuständige Jagdpächter gibt Ihnen jede nächstgelegene Polizeidienststelle oder das Ordnungsamt der jeweiligen Gemeinde und

→ der Landkreis Leer - Untere Jagdbehörde - Bergmannstraße 37, 26789 Leer
Herr Otto Keplin
Tel.: 0491 926 - 14 28
Fax: 0491 926- 16 02
E-Mail: otto.keplin@lkleer.de

→ Nächstgelegene staatlich anerkannte Betreuungsstationen, die - nach Absprache - grundsätzlich eine notwendige Betreuung wild lebender Tiere übernehmen:

1. Meeressäuger und **alle Vögel außer Störche und Kraniche**
Seehundaufzucht- und Forschungsstation
Dörper Weg 22, 26506 Norden,
Tel.: 04931 89 19
2. **alle Vögel außer Störche und Kraniche**
a) Wildtierauffangstation Rastede,
Parkstraße 154, 26180 Rastede
Tel.: 04402 987850
b) Klaus Meyer, Finkenstraße 11,
26180 Rastede
Tel.: 04402 1334 oder 0171 3649091
3. **alle Vögel - außer Störche, Kraniche, Säugetiere, Amphibien, Reptilien**
Tierpark Nordhorn GmbH, Hesperweg 140
48531 Nordhorn
Tel.: 05921 32397

Weitere Informationen erhalten Sie beim:

→ Landkreis Leer
Bergmannstraße 37, 26789 Leer
Tel. LK Leer: 0491 926-0
E-Mail: info@lkleer.de

Amt für Naturschutz
Herr Kai Borchers
Tel.: 0491 926 - 14 18
Fax: 0491 926 - 91418
E-Mail: kai.borchers@lkleer.de

NATURSCHUTZ - INFO 1

Kranke, verletzte oder hilflose
Tiere wild lebender Arten -
was tun?